

## **Bezirkstag 2018**

Hiermit ergeht Einladung zum ordentlichen Bezirkstag 2018.

Er findet statt am

**Freitag, dem 06.04.2018, 20.00 Uhr,**

in der Vereinsgaststätte Frankenstuben,  
Am Sportplatz 18, 96149 Breitengüßbach.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellungen über Einberufung, Anwesenheit und Stimmrechte
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Aussprache über die Berichte der Vorstandsschaft
5. Bericht der Revisoren
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
7. Entlastung der Vorstandsschaft
8. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018
9. Beschlussfassung zu Anträgen
10. Wahl der Delegierten zum Verbandsausschuss 2018
11. Bezirkstag 2019
12. Allfälliges

Die Berichte der Vorstandsschaft sind bis spätestens 19.03.2018 möglichst auf elektronischem Weg an Klaus Wolf, Cosima-Wagner-Str. 27, 95444 Bayreuth, e-Mail klaus.wolf@bbv-online.de, zu übersenden. Anträge zu TOP 9 sind mit schriftlicher Begründung ebenfalls bis zum 19.03.2018 bei Klaus Wolf einzureichen; auf § 16 BBV-Satzung und die §§ 11 – 13 BBV-GuVO wird hingewiesen.

Gemäß Bezirkstagsbeschluss 1987 wird jeder nicht beim Bezirkstag vertretene Mitgliedsverein mit einer Ordnungsstrafe von 50 € belegt.

Reiner Hoffmann, Bezirksvorsitzender

## **Bezirks-Jugendtag 2018**

Hiermit ergeht Einladung zum ordentlichen Bezirks-Jugendtag 2018.

Er findet statt am

**Freitag, dem 06.04.2018, 18.00 Uhr,**

in der Vereinsgaststätte Frankenstuben,  
Am Sportplatz 18, 96149 Breitengüßbach.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellungen über Einberufung, Anwesenheit und Stimmrechte
3. Bericht des Jugendreferenten
4. Aussprache über die Berichte des Jugendausschusses
5. Entlastung des Jugendausschusses
6. Beschlussfassung zu Anträgen
7. Nachwahlen
8. BBV-Jugendbeirat 2018
9. Bezirks-Jugendtag 2019
10. Allfälliges

Die Berichte der Jugendausschussmitglieder sind bis spätestens 19.03.2018 möglichst auf elektronischem Weg an Klaus Wolf, Cosima-Wagner-Str. 27, 95444 Bayreuth, e-Mail klaus.wolf@bbv-online.de, zu übersenden. Anträge zu TOP 6 sind mitschriftlicher Begründung ebenfalls bis zum 19.03.2018 bei Klaus Wolf einzureichen.

Alle Vereine mit mindestens einer am Spielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaft sind zur Teilnahme verpflichtet; dennoch nicht anwesende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe von 25 € belegt.

Michael Kunz, Jugendreferent

